

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1374/2020
Amt/Aktenzeichen 31/	Datum 27.08.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.09.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	08.09.2020	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.09.2020	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	16.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

Betreff: Kommunale Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 27.08.2020 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 02.09.2020 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der Verkehrsausschuss, der Ausschuss für Finanzen- und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss und der Stadtrat befürworten die Planung zur Inbetriebnahme stationärer Messanlagen zur Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung.
2. Der Verkehrsausschuss, der Ausschuss für Finanzen- und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige **Bereitstellung** der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel. Die Ausgaben **zur Unterhaltung der Hardware** sowie die Einnahmen sind im HH 2021/2022 ff. vorgesehen.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Kosten p.a.
 - c) geschätzte Einnahmen p.a.

1. Sachverhalt

Die Verkehrssicherheit steht beim Handeln der Verkehrsverwaltung der Stadt Mainz stets an erster Stelle. Dabei ist es von höchster Bedeutung, dass die getroffenen Regelungen auch eingehalten werden. Dies gilt im besonderen Maße für Ampelanlagen. Diese sollen insbesondere Fußgängerinnen und Fußgängern ein sicheres Queren der Fahrbahn gewährleisten. Die fatalen Folgen von sogenannten Rotlichtverstößen zeigten sich unter anderem bei einem tödlichen Unfall eines Schülers in der Breiten Straße in Mainz-Gonsenheim im Jahre 2015.

Auch die Geschwindigkeitsüberwachung ist von höchster Bedeutung für die Verkehrssicherheit, leisten Tempolimits doch einen unzweifelhaften Beitrag zur Unfallvermeidung bzw. mindern deutlich die Schwere von Unfällen.

Forderungen nach Geschwindigkeitskontrollen werden bereits längerfristig und in zunehmendem Maße und Nachdruck von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere von Eltern an die Verwaltung herangetragen. Das Gleiche gilt für die Forderung, dass die Überwachung der Lichtzeichenanlagen (Ampel/Rotlichtüberwachung) durch die Stadt Mainz erfolgt.

Die Geschwindigkeitsüberschreitungen und Rotlichtverstöße haben maßgeblichen und ursächlichen Anteil am Verkehrsunfallgeschehen. 2019 wurde die Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (StVRZustV RP) geändert und sowohl die Kontrolle der Lichtzeichenanlagen, als auch die Ahndung bei Rotlichtverstößen der Landeshauptstadt Mainz im Sinne der Verkehrssicherheit als Auftragsangelegenheit übertragen. Dieser Verpflichtung muss und will die Stadtverwaltung nachkommen.

Bereits zuvor hat das Ministerium des Inneren und für Sport die Genehmigung erteilt, Geschwindigkeitsverstöße sowohl mit mobilen als auch mit stationären Messanlagen vorzunehmen.

Neben der Verkehrssicherheit haben Tempolimits auch eine wichtige Wirkung bei der Reduktion von Emissionen mit ihren schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.

Durch unangepasste Geschwindigkeit wird Lärm verursacht und es werden Schadstoffe freigesetzt. Im Sinne der Vorgaben des Luftreinhalteplans und dessen Umsetzung, einhergehend mit dem Bestreben, das drohende Dieselfahrverbot abzuwenden, wurde in der Innenstadt Tempo 30 angeordnet.

Diese Anordnung ist mit kontinuierlicher Überwachung zu begleiten, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Dies ist mit mobiler Überwachung alleine nicht leistbar, ohne dabei andere Risiken zu vernachlässigen.

Die Kombination von stationären, semistationären und mobilen Messanlagen stellt die aus fachlicher Sicht zielführende Variante dar.

2. Lösung

Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung wird durch 3 stationäre Messanlagen an besonders kritischen Stellen ergänzt. Hierdurch werden diese Stellen kontinuierlich überwacht und Ressourcen zur mobilen Überwachung anderer Stellen freigesetzt.

Ebenso werden 6 kombinierte Messstellen zur Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung eingerichtet, von denen jeweils 3 im Wechsel mit Messeinheiten bestückt werden. Dies richtet sich nach dem Verkehrsaufkommen und individuellem Bedarf zur Überwachung. Für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ist dabei nicht ersichtlich, welche Messstelle aktuell überwacht wird, so dass auch ohne aktuelle Überwachung eine verbesserte Einhaltung der Verkehrsregeln im Sinne der Verkehrssicherheit zu erwarten ist.

Eine Geschwindigkeitsüberwachung mit mobilen Messgeräten ist von vorhandenen Freiflächen (Parklücke) abhängig. Gerade an den notwendigen Stellen sind diese wegen des hohen Parkdrucks oder nicht vorhandenen legalen Stellflächen nicht immer verfügbar, was, um eine gesicherte Kontrollmöglichkeit zu schaffen, den Einsatz stationärer Anlagen erfordert.

Ergänzt wird dies durch die Anschaffung eines Enforcement-Trailers als semistationäre Messanlage zur Geschwindigkeitsüberwachung. Ein Enforcement-Trailer vereint die Flexibilität der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung mit dem niedrigeren Personalbedarf der stationären Geschwindigkeitsüberwachung. Mit dem Einsatz der geplanten Messanlagen ist eine maßgebliche Verbesserung zugunsten der Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit, der Lärmwerte und der Umweltbelastung zu erwarten.

Für kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung sind folgende Standorte vorgesehen:

1. Kreuzstraße/Am Stollhenn - Fahrtrichtung Hauptstraße/Kreisel (1)
2. Rheinallee/Rheinstraße/Kaiserstraße - Peter-Altmeier-Allee Fahrtrichtung Rheinallee (2)
3. Pariser Straße/Geschwister-Scholl-Straße – Fahrtrichtung stadtauswärts (3)
4. Am Judensand / Am Fort Gonsenheim –Am Judensand nach Westen ausfahrend. (4)
5. Mainzer Straße/Koblenzer Straße – Mainzer Straße in östlicher Fahrtrichtung (5)
6. Augustusstraße/Am Kupferberg – Augustusstraße in nördlicher Fahrtrichtung (6)

Für stationäre Geschwindigkeitsüberwachung sind folgende Standort vorgesehen:

7. Rheinstraße, Fahrtrichtung Rathaus hinter Weintorstraße (7)
8. Langenbeckstraße (8)
9. Rheinallee Höhe Lahnstraße Fahrtrichtung Rathaus (9)

Bildliche Darstellung siehe Anlage 1

3. Alternativen

Keine.

Ohne zusätzliche Messanlagen können die angestrebten Ziele nicht erreicht werden. Die Landeshauptstadt Mainz ist dazu verpflichtet, den ihr übertragenen Aufgaben nachzukommen. Die Überwachung der Lichtzeichenanlagen ist nur mit stationären Messanlagen möglich. Die Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung mit mobilen Messeinheiten erfordert wesentliche personelle Verstärkung des Außendienstes der Verkehrsüberwachung, sowie die Anschaffung zusätzlicher Dienstfahrzeuge, ohne das damit das gesamte angestrebte Maßnahmenpaket abgedeckt werden könnte.

4. Kosten / Einnahmen - siehe Anlage 2 -

4. a) Einmalige Ausgaben Im ersten Jahr Kosten i.H.v.	1.715.112,73 Euro
4 b) Laufende Ausgaben	669.036,22 Euro p.a.
4 c) geschätzte Einnahmen	1.744.650,00 Euro p.a.

Die Höhe der Einnahmen und die der laufenden Ausgaben richten sich im ersten Jahr nach dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Berechnung siehe Anlage 2

ja, Stellungnahme Amt 20
 nein